

# **Umsetzung Dienstanweisung personenbezogene Daten NRW (und andere Bundesländer?)**

**Beitrag von „Flipper79“ vom 25. März 2018 20:08**

V.a. frage ich mich ob der SL ohne rechtliche Grundlage einfach und gegen meinen Willen Einsicht in meine privaten Rechner / digitalen Endgeräte (Laptop, PC, Smartphone, Tablet) nehmen darf (stichpunkthaft kontrollieren). Solange ich ihm freiwillig Einblick gewähre, wäre es rechtlich kein großer Akt. Wenn ich aber sage: "Ich möchte nicht, dass sie in meine Daten (sei es privat, sei es schulisch) Einblick nehmen.": Was dann?

Schließlich darf selbst die Polizei in diese nur dann Einsicht nehmen, wenn zumindest der Verdacht einer Straftat im Raum steht und eine richterliche Genehmigung eingeholt wurde. Kennt sich mein SL so gut aus, dass er überprüfen kann, ob alle genannten Maßnahmen eingehalten wurden meinerseits? Darf er es - wenn er sich damit nicht auskennt - einfach unseren IT-Admin beauftragen? Der wird sich bedanken.

Was, wenn ich mich weigere irgendeinen PC / Laptop etc. bei ihm anzugeben? (So weit sind wir zum Glück noch nicht!).

Was, wenn ich diese Dienstanweisung unterschreibe (da ich echt davon ausgehe, dass ich die Anforderungen erfülle) und diese Anforderungen dann doch nicht erfüllt sind?

Steht in all diesen Fällen dann eines Tages die Polizei vor meiner Tür oder muss ich dann mit dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen? Die Polizei wird sich bedanken! Hat ja auch sonst nix zu tun! Die Bezirksregierung oder irgendwelche Gerichte, die sich möglicherweise mit solchen dienstrechtlichen Konsequenzen beschäftigen müssen, werden sich auch freuen (braucht es doch dann bei der BezReg auch IT-Spezialisten).

Streng genommen müsste man doch dann auch sein Notenbuch in Papierform so sichern, dass dort kein unbefugter hereinschauen kann. Wie sieht das Ganze aus, wenn in der Schule zu bestimmten Terminen offen die Notenlisten im LZ herumfliegen, damit jeder Kollege die Gelegenheit hat die eingetragenen Noten zu kontrollieren und ggf. abzuändern?